MAJORI CONSULTING

Dienstleistungsvertrag

Majori GmbH
Büro am Kanzleramt c/o ABC Workspaces, 2. OG
Bertha-Benz-Straße 5
10557 Berlin
– im Folgenden „Majori“ genannt –

und

Name des Unternehmens
Straße Hausnummer
Postleitzahl Stadt
– im Folgenden „Kunde“ genannt –

1 Unternehmensgegenstand

1.1 Die Majori ist eine international tätige Gesellschaft, die sich auf Unternehmensberatungen und Personaldienstleistungen im Hinblick auf die digitale Transformation spezialisiert.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt dieser Dienstleistungsvertrag in der zum Zeitpunkt der Beauftragung des Kunden vorliegenden Fassung bis zu seiner Auflösung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

1.3 Als Empfehlung versteht sich die Übermittlung personenbezogener Daten, welche dem Kunden eine Identifikation des Kandidaten erlaubt, sofern dieser Kandidat sich innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits selbst bei diesem Kunden vorgestellt hat bzw. in diesem Zeitraum anderweitig vorgestellt wurde.

1.4 Sollte ein Vertrag hinsichtlich eines Arbeitsverhältnisses zwischen Kunde und Kandidat innerhalb von zwölf Monaten nach Eingang der Empfehlung durch die Majori beim Kunden geschlossen werden, so nehmen alle beteiligten Parteien an, dass dieser Vertrag nur aufgrund der Empfehlung durch die Majori zustande gekommen ist.

1.5 Wird ein Kandidat innerhalb der Laufzeit vorgestellt, aber erst nach Beendigung der Laufzeit eingestellt, gilt der Zeitraum der Vorstellung.

2 Dienstleistungsgebühr

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, an die Majori monatlich eine Dienstleistungsgebühr, die vorher ausgehandelt wird, zu entrichten.

2.2 Die monatliche Gebühr wird zum 1. jeden Monats mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen fällig. Befindet sich der Kunde in Verzug hat die Majori Anspruch auf Geltendmachung von Verzugsschäden in Form von Zinsen in Höhe von 4%.

2.3 Die Dienstleistungsgebühr versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3 Umfang der Dienstleistung

3.1 Innerhalb der Laufzeit hat der Kunde unbegrenzten Zugang zu allen Kandidatenprofilen und kann diese ohne Einschränkungen einstellen (Flatrate). Es gibt für den Kunden keinerlei Einschränkungen.

3.2 Der Kunde und die Majori wird quartalsweise eine Auswertung über die Nutzung führen. Sofern der Kunde mit der Anzahl der Lebensläufe, Qualität oder Sonstiges Einwände einbringt, wird die Majori nachbessern.

3.3 Die Majori Group verpflichtet sich zudem bei Minderleistung zumindest die Höhe der jährlichen Dienstleistungsgebühr an Einstellungen zu garantieren. Berechnungsgrundlage sind 25% auf das voraussichtliche Jahresbruttogehalts.

3.4 Der Kunde wird als Unlimited-Partner eingestuft und erhält damit Zugang zu Stellenanzeigen (Xing, Linkedin, indeed). Für Stellenanzeigen fallen dem Kunden keine Kosten an.

4 Qualifizierung des Bewerbers

4.1 Alle empfohlenen Kandidaten werden vor Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Kunden in Gesprächen hinsichtlich des Lebenslaufes, der berufsrelevanten Fähigkeiten sowie der persönlichen Situation und Präferenzen durch die Majori qualifiziert. Dabei kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit der personenbezogenen Daten übernommen werden, so dass es dem Kunden obliegt die Eignung des Bewerbers für die angestrebte Tätigkeit letztgültig zu prüfen.

4.2 Auf Nachfrage des Kunden wird die Majori weitere Informationen (wie Referenzen, Zeugnisse und das polizeiliche Führungszeugnis) einholen und überprüfen.

5 Informationspflichten

5.1 Der Kunde ist verpflichtet die Majori über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens eines empfohlenen Kandidaten, insbesondere hinsichtlich des Zustandekommens eines Arbeitsvertrages und der Höhe der voraussichtlichen Jahres-bruttovergütung, umgehend, spätestens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages, zu informieren.

MAJORI CONSULTING

Dienstleistungsvertrag

6 Datenschutz

6.1 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Majori geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen.

7 Geheimhaltung

7.1 Der Kunde sowie die Majori sind verpflichtet, alle im Rahmen der Vermittlungstätigkeit erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies schließt Partner- und Tochterunternehmen mit ein.

8 Sowohl die Majori als auch der Kunde willigen ein die Zusammenarbeit im Sinne einer Besetzungsbeauftragung, insbesondere bei erfolgreicher Vermittlung, als Referenz auf Ihren Online-Präsenzen samt Firmennamen und -logos zu veröffentlichen.

9 **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Gerichtsstand ist Berlin, soweit es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Die Majori ist berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

10 Abwerbeverbot

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, keine Mitarbeiter der Majori abzuwerben. Als Abwerben gilt das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages zwischen dem Kunden und dem Angestellten der Majori während der Zusammenarbeit sowie 6 Monate nach schriftlicher Beendigung der Zusammenarbeit. Der Kunde verpflichtet sich bei Zuwiderhandlung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von einem Bruttojahresgrundgehalts des Mitarbeiters an die Majori.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Dieser Dienstleistungsvertrag beginnt am TT.MM.JJJJ und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Vertragsende und muss schriftlich erfolgen.

11.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Teile des Vertrages gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine andere, wirksame, die den Interessen beider Parteien entspricht.

Majori GmbH:	**Kunde:**
_____	_____
Name	Name
_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift, Stempel	Unterschrift, Stempel